

Jahresbericht 1986

Table of Contents

Jahresbericht 1986	1
Vorwort	1
1 . Chronik	1
2 Vorgeschichte	2
3 Konzeption der Wohngruppenarbeit	3
3.1. Räumliche Voraussetzungen	3
3.2. Zielgruppe	3
3.4. Mittel zur Erreichung der Ziele	4
- Materielle Hilfen:	4
Arbeitsplatz:	4
Krisenintervention	4
Angebote ambulanter Therapiemöglichkeiten	4
Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung	4
Einzelgespräche	4
Gruppengespräche	4
3.5. Aufnahmevoraussetzungen	5
3.6. Aufnahmeverfahren	5
3.7. Phasenmodell	6
a) Anfangsphase	6
b) Konsolidierungsphase	6
c) Ablösungsphase	6
4. Arbeitsbereiche	7
4.1. Sozialbetreuung	7
4.1.1. Einzelgespräche	7
4.1.2. Haus- und Wohngruppenbesprechungen	7
4.1.3. Sozialtraining	8
4.1.4. Anlaufstelle	8
4.2. Freizeitbereich	8
4.2.1. Freizeit im Haus	9
4.2.2. Freizeit außerhalb des Hauses	9
4.2.3. Ausgestaltung der Freizeiträume	10
4.3. Arbeitsprojekte (Eva Christoph, Frieder Kern)	10
4.3.1. Bericht über die Arbeitsprojekte	11
4.3.2. Vereinsgründung "Arbeiten-Wohnen-Leben e.V."	11
4.3.3. ABM - Arbeitsauflagen - §19 BSHG	12
5. Zusammenarbeit	13
6. Verbund der Straffälligenhilfe im Ortenaukreis	14
7. Statistik 1.4.1986 bis 31.7.1987	14
7.1. Längerfristige Kontakte	14
7.2. Bewohner	15
7.3. Arbeitsauflagen	15
7.4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Hilfe zur Arbeit (§ 19 BSHG)	15
7.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	16
7.6. Berufliche Situation	17
7.7. Grund des Auszugs	17
7.8. Erneute Straffälligkeit	17

8. Finanzierungskosten und Personal	17
9. Zukunftsperspektiven	18

Jahresbericht 1986

Vorwort

Nach dem Bericht über die Jahre 1984/85 wendet sich der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Lahr zum zweiten Mal nunmehr mit dem Abschlußbericht 1986/87 an die interessierte Öffentlichkeit.

Die Arbeit der Geschäftsjahre 1986 und 1987 war erneut dominiert durch den Betrieb der Übergangswohnheime Stefaniestraße 54 und Bismarckstraße 44, wobei der Ausbau des Übergangswohnheimes Stefaniestraße 54 im Vordergrund stand. Das Gebäude wurde vollständig saniert, einschließlich der Außenfassaden und der Außenanlage, wobei die Arbeiten in diesen Sommertagen 1987 zu Ende geführt werden.

Es sei an dieser Stelle allen ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitern des Vereins für ihren Einsatz und ihre Mühe herzlich gedankt. Dank gilt auch allen, die ihr Verständnis für die soziale Rechtspflege durch Rat und Tat unter Beweis gestellt haben, insbesondere auch denen, die unsere Arbeit durch teilweise erhebliche Zuwendungen erleichtert haben.

Wirksame Straffälligenhilfe läßt sich nicht durch Almosen leisten. Sie setzt vielmehr eine Gesamtschau der Nachteile und Beeinträchtigungen voraus, denen sich der straffällig gewordene junge Mensch gegenüber sieht.

Das Konzept unseres Vereins umfaßt deshalb die Bereiche Arbeiten, Wohnen und Leben mit dem Ziel, den jungen Menschen in der Gesellschaft tüchtig genug zu machen, eigenverantwortlich und straffrei zu leben. Welche Schritte auf diesem Weg im Berichtszeitraum getan wurden, soll diese Berichtsschrift erläutern. Ihren Verfassern, den Herren Wolfgang Kuchenbecker und Andreas Dahlhausen sei hierfür herzlich gedankt.

1 . Chronik

Herbst 1980 Kauf des Hauses in der Bismarckstraße

Okt. 1980 Erste Belegung

Jan. 1983 Betreuung durch Praktikanten

März 1984 Einstellung eines hauptamtlichen Sozialarbeiters

Aug. 1984 Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, die Möglichkeiten der Finanzierung einer Vergrößerung zu prüfen Konzeption wurde gebilligt

Juni 1985 Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Mitarbeiters (Sozialpädagoge)

Juni 1985 Kauf des Hauses Stefaniestraße

Aug. 1985 Zwei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Probanden für die Umbauarbeiten

Aug. 1985 Beginn der Umbauarbeiten

Sept. 1985 Mitgliederversammlung Information über das Haus in der Stefaniestraße

Juni 1986 Mitgliederversammlung Besprechung der Finanzierungs- und Personalprobleme

März 1987 Beteiligung der Bezirksvereine Offenburg und Kehl an der Finanzierung

Mai 1987 Versammlung des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege - nahezu vollständige Bewilligung der Zuschußanträge

Aug. 1987 Weitgehender Abschluß der Umbau-, u. Renovierungsarbeiten im Haus Stefaniestraße

2 Vorgeschichte

Schon seit längerer Zeit bestand im Raum Lahr ein dringender Bedarf, entlassenen oder unter Bewährung stehenden Straffälligen eine Unterkunft zu bieten, sofern sie kein Obdach hatten.

Das Rückfallrisiko ist gerade in der Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung besonders hoch. Vielfach fehlen die minimalen Voraussetzungen wie Wohnung, finanzielle Absicherung, familiäre oder sonstige persönliche Bindungen. Die Fähigkeit, notwendige Ämtergänge o.ä. zu regeln, ist häufig nicht oder nur eingeschränkt vorhanden.

Deshalb betreibt der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege seit 1980 in der Bismarckstraße in Lahr ein Übergangswohnheim für straffällige und strafentlassene junge Probanden. Dank des enormen Engagements der Bewährungshelfer, mehrerer Vereinsmitglieder und besonders des Vereinsvorsitzenden, Herrn Michael Heitz, konnte das Haus, das Platz für 4-5 Bewohner bietet, renoviert und ausgebaut werden. Im Oktober 1981 konnten die ersten Probanden einziehen. Bei kurzzeitiger Unterbringung und loser Betreuung hatten nur diejenigen Probanden eine Chance zur Wiedereingliederung, die sowieso schon gefestigt waren und das Wohnheim, nur als Übergangslösung brauchten, bis sie eine eigene Wohnung und Arbeit hatten. Für die Probanden mit Verhaltensauffälligkeiten und Sozialisationsdefiziten bot diese Form der Unterbringung die Möglichkeit, in relativ unkontrolliertem Rahmen ein zeitweise sehr ausschweifendes Leben zu führen. Saufgelage, Porno-VideoShows, Sachbeschädigung, Drogenkonsum und tätliche Auseinandersetzungen waren an der Tagesordnung. Für mehrere andere entwurzelte Personen wurde das Haus zum Anziehungspunkt, zumal das Jugendzentrum zu jener Zeit gerade geschlossen war. Durch die berufliche Belastung der Bewährungshelfer war eine kontinuierliche Betreuung der Bewohner nicht möglich, so daß das Wohnheim zeitweise geschlossen werden mußte.

Ab Januar 1983 wurde das Haus durch Praktikanten betreut, wodurch sich die Lage entspannte. Die Erfahrung zeigte aber, daß eine langfristige, kontinuierliche Betreuung notwendig ist, um den Erfolg bei schwierigen Probanden zu sichern. Deshalb wurde ab März 1984 ein hauptamtlicher Sozialarbeiter eingestellt. In der Folgezeit wurde das Haus in der Bismarckstraße mit den Bewohnern erneut renoviert, der Schuppenanbau saniert und ein Büroraum eingerichtet.

Durch zunehmenden Bekanntheitsgrad, erfolgreiche Wohngruppenarbeit und weiterhin bestehenden höheren Bedarf, kamen der Vorstand und die Mitgliederversammlung zu der Auffassung, daß eine räumliche und personelle Ausweitung erforderlich war.

Die vorgelegte Konzeption wurde im August 1984 gebilligt und der Vorstand beauftragt, die Möglichkeiten der Finanzierung dieser Erweiterung zu prüfen. Im Juni 1985 wurden der zweite Sozialarbeiter eingestellt, und die Planung für Umbau und Renovierung des Hauses Stefaniestraße erstellt. Im August 1985 wurde mit den Arbeiten begonnen. Zwei Probanden konnten im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für 1 Jahr angestellt werden, weitere 2 im Verlauf des Umbaus.

3 Konzeption der Wohngruppenarbeit

Im wesentlichen wurde die Konzeption der vergangenen Jahre beibehalten. In einigen Punkten -besonders im Arbeitsbereich waren Erweiterungen angebracht. Da nach Abschluß der Renovierungs- und Umbauarbeiten jetzt alle Wohnungen belegt sind, liegt nun der Schwerpunkt in der Sozialbetreuung und dem Freizeitbereich. Die Konzeption des neuen Arbeitsprojektes kommt erst bei dessen Realisierung *zum* Tragen und soll dann im nächsten Bericht vorgestellt werden.

3.1. Räumliche Voraussetzungen

Der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege in Lahr hat zwei Häuser zur Verfügung. Das Haus in der Bismarckstraße bietet Platz für 4-5 Personen; das Haus in der Stefaniestraße hat 3 Wohngruppen für je 3 Personen. Weiterhin sind Plätze für Kurzzeitbewohner geplant. Als Freizeiteinrichtungen dienen ein Tischtennisraum und der als Gemeinschaftsraum eingerichtete Laden mit Tischfußball und Billard, in dem auch Thekenbetrieb möglich ist. Der Laden dient als Alternative zur Kneipe und soll auch den Kontakt zu Nichtbewohnern fördern. Die Werkstatt im Keller befindet sich im Aufbau. Außerdem sind 2 Büroräume und 2 Besprechungszimmer vorhanden.

3.2. Zielgruppe

In den Häusern sollen Personen aufgenommen werden,

- die entweder aus dem Strafvollzug entlassen wurden oder nach Strafverfahren unter Bewährungsaufsicht stehen
- und besondere soziale Schwierigkeiten haben (Bruch mit dem Elternhaus, Wohnsitzlos u.ä.)
- und/oder ohne feste soziale Bindungen und Bezüge sind
- und die Ziele des Hauses anerkennen

Die Altersgruppe soll sich auf 17 - 25-jährige Personen beschränken. Vorrangig sollen Bewerber Aufnahme finden, deren Lebensmittelpunkt Lahr ist oder werden soll. Ein vorbereitender Kontakt mit den Betreuern ist anzustreben. Alkohol- und drogenabhängige Personen werden nicht aufgenommen.

Der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege will den Probanden die Möglichkeit geben, für ca. 1 Jahr in seinen Häusern zu wohnen, soziale Defizite aufzuarbeiten und sie im Zusammenleben mit anderen zu verantwortungsbewußtem Handeln sich selbst und anderen gegenüber befähigen. Der Proband soll in die Lage versetzt werden, sich selbständig und so weit wie möglich unabhängig einen eigenen Lebensbereich außerhalb der Wohngruppe aufzubauen, ohne erneut straffällig zu werden. Das Leben in der Wohngruppe soll ein Gefühl der Sicherheit, Geborgenheit und Anerkennung vermitteln und dadurch beim Probanden die Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, Schwierigkeiten zu überwinden, die mitunter zur Straftat geführt haben.

3.4. Mittel zur Erreichung der Ziele

- Materielle Hilfen:

Hilfe bei Antragstellung und Behördengängen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Wohngeld usw.)

- Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung
- Schuldenregulierung
- Erstellen eines Finanzplans
- Hilfe bei der Beschaffung von Schul-, Ausbildungs- und

Arbeitsplatz:

- Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt
- Regelmäßige Gespräche mit den Ausbildern, den Arbeitgebern usw. zur Sicherung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Teilnahme an den Arbeitsprojekten:
- Gewöhnung an Arbeit
- Berufsorientierung
- Qualifizierung auf unterer Ebene
- Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten:

Krisenintervention

Angebote ambulanter Therapiemöglichkeiten

(Beratungsstellen)

Kontakte zu Beratungsstellen, Eltern, Freunden, Freundin, Bewährungshelfern

Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung

Einzelgespräche

Gruppengespräche

Die Gruppe dient dem Probanden als Lernfeld zur Bewältigung seiner Umwelt und Probleme. Außerdem hilft sie, konfliktfähig zu werden und Gemeinsamkeiten über das individuelle Schicksal hinaus zu erkennen und danach zu handeln. Sie soll ihm helfen, nicht reproduzierend angepaßt, sondern initiativ mitgestaltend seine konkrete Umwelt zu erkennen und zu verändern. Konkret bedeutet dies die Erlangung von lebenspraktischen Techniken und Fähigkeiten, um das Zusammenleben innerhalb einer frei gewählten Wohnform, mit Freund, Freundin oder auch in einer Wohnung allein, selbst zu organisieren und dabei entstehende Konflikte aus sich heraus bewältigen zu können. Ein weiterer Aspekt des Gruppenlebens ist die Hilfe zur Konfliktlösung. Das Zusammenleben

in einem Haus schafft ständig Konfliktsituationen. In der Gruppe soll der Proband lernen, die Konflikte zu lösen und sie nicht zu verdrängen. Das Erlernen der Konfliktbewältigung wird einerseits durch Interaktion in der Gruppe gefördert, andererseits durch das Einzelgespräch mit dem Betreuer. Durch Übertragung von Aufgaben (Küchendienst, Sauberhaltung der Gemeinschaftsräume, Renovierungsarbeiten) hat der Einzelne, was besonders in der ersten Zeit sehr wichtig ist, Erfolgserlebnisse. Er lernt, den Egoismus zurückzustellen und sich für andere zu engagieren. Wenn der Heranwachsende begriffen hat, daß er durch soziales Verhalten zu Anerkennung und Erfolg kommen kann, fühlt er sich von der Gruppe getragen und ist integriert. Mit der Integration wird der Proband zum tragenden Gruppenmitglied und ist somit selbst in der Lage, neuen Mitbewohnern entgegenzukommen und damit die pädagogische Arbeit zu unterstützen. Ehrenamtliche Mitarbeit, möglicherweise in Form von Patenschaften sollte diskutiert und angestrebt werden.

Die Mitarbeit in den Arbeitsprojekten soll arbeitsentwöhnten Probanden, die meist auch keinen Schul- oder Berufsabschluß haben, die Möglichkeit bieten, sich an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen, beruflich zu orientieren und auf unterer Ebene zu qualifizieren, um damit auf dem Arbeitsmarkt besser vermittelbar zu sein.

3.5. Aufnahmevoraussetzungen

Der Proband muß bereit sein,

- mit anderen zusammenzuleben
- an eigenen Problemen und Defiziten zu arbeiten
- Ausbildung oder Berufstätigkeit anzustreben
- oder an den Arbeitsprojekten teilzunehmen
- an den wöchentlichen WG-Sitzungen teilzunehmen
- Verrichtungen und Aufgaben in der WG nach Dienstplan auszuführen

3.6. Aufnahmeverfahren

Bei Personen, die vor der Aufnahme in Haft waren, sollten vorher schon schriftliche oder persönliche Kontakte angestrebt werden. Die Bewerber werden in der Regel durch die Bewährungshilfe der Einrichtung zugeführt. Es besteht auch die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme durch den Interessierten oder der Vermittlung durch andere Institutionen und Personen. Vor der Aufnahme findet ein Gespräch mit dem zuständigen Bewährungshelfer, den Mitbewohnern und den Betreuern statt. Die Erwartungen der Betreuer sollten den künftigen Bewohnern so präzise wie möglich erläutert werden, damit eine unvermeidliche Auseinandersetzung gezielt geführt werden kann.

Aus diesem Grunde sollen die potentiellen Bewohner eine Kurzinformation über das Wohnhaus, sowie über Rechte und Pflichten seiner Bewohner noch vor dem ersten Vorstellungsgespräch bekommen.

Bei dem Einzug soll der Bewerber einen Wohnvertrag unterschreiben, der sein Einverständnis mit dem Konzept und der Hausordnung dokumentieren soll. Eine Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten der Bewohner sowie die Konsequenzen bei abweichendem Verhalten.

3.7. Phasenmodell

Dieses Phasenmodell soll einen groben Rahmen für den Ablauf des Aufenthaltes der Probanden in der Wohngemeinschaft geben. Durch einen unterschiedlichen Sozialisationsstand und individuelle Verschiedenheiten sind die Phasen zeitlich nicht fest abzugrenzen und sollen nur der Orientierung dienen.

a) Anfangsphase

- Einrichtung des eigenen Zimmers
- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls
- Erarbeiten von Gemeinschaftsregeln
- Organisation von Einkaufen, Kochen, Reinigung ...
- Herausarbeiten der für das einzelne Gruppenmitglied relevanten Problembereiche
- Vorbereitung auf die Mitarbeit im Arbeitsprojekt

dazu: regelmäßige, vorher vereinbarte Einzelgespräche wöchentliche Gruppengespräche mit dem Betreuer

b) Konsolidierungsphase

- Verstärkung der Außenkontakte mit entsprechenden Anregungen durch den Betreuer
- Aktivierung im Freizeitbereich
- Auseinandersetzung mit den eigenen Problemen und Defiziten
- Mitarbeit im Arbeitsprojekt

dazu: Einzelgespräche nach Bedarf und weitgehend auf Initiative des Probanden
wöchentliche Gruppengespräche mit dem Betreuer

c) Ablösungsphase

- Beherrschung der für die Haushaltsplanung und -Gestaltung erforderlichen Techniken
- Möglichkeit zum selbständigen Verkehr mit dem Arbeitgeber, Ämtern usw.
- Wohnungssuche
- Schuldentilgung
- Arbeits- oder Lehrstellensuche

Ambulante Nachbetreuung wird angeboten.

Da die Betreuer nicht im Haus leben sollen, und die Wohngemeinschaft bewußt zeitweise allein verantwortlich im Haus gelassen wird, müssen wir anstreben, daß Verhaltensänderungen möglichst nicht durch direkte positive oder negative Sanktionen der Betreuer erreicht werden, sondern durch Mechanismen sozialer Kontrolle innerhalb der WG und durch Motivierung zu Verhaltensänderungen. Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß eine strenge Einhaltung von Verhaltensnormen unrealistisch und auch nicht sinnvoll ist. Dies hat zur Konsequenz, daß ein gewisser kontrollierter Spielraum von der WG sowie vom Verein von vorn herein einkalkuliert werden muß, um gewährleisten zu können, daß Sanktionen von allen getragen werden können.

4. Arbeitsbereiche

Unsere Arbeit läßt sich in vier große Teilbereiche aufgliedern: Sozialbetreuung, Freizeitbereich, Arbeitsprojekte und Fortbildung. Nach der weitgehenden Fertigstellung des Hauses können alle Bereiche - bis auf die Arbeitsprojekte - inhaltlich und zeitlich besser und intensiver ausgefüllt werden. Der Bereich "Arbeitsprojekte" gestaltet sich deshalb schwierig, weil für unser Projekt (Haussanierung) bislang weder ein Objekt, noch die notwendige Finanzierung gesichert sind.

4.1. Sozialbetreuung

Mit Abschluß der Renovierungsarbeiten des Hauses Stefaniestraße und Gründung des Vereins "Arbeiten - Wohnen - Leben e.V." ist es den Sozialarbeitern nun möglich, die Probanden intensiver und organisierter zu betreuen. Die Umbauphase des Hauses ließ kaum ein systematisches Herangehen an individuelle Probleme zu. Die Schwierigkeit bestand darin, daß wir auf Verhaltensweisen der Bewohner häufig nur reagieren konnten. Von großer Wichtigkeit waren daher die Aufteilung bestimmter Arbeitsschwerpunkte unter den Sozialarbeitern und die Möglichkeit, vorhandene Räumlichkeiten ihren Funktionen entsprechend zu nutzen. Schwerpunkte sind: Einzelgespräche

Hausbesprechungen

Sozialtraining

Anlaufstelle

4.1.1. Einzelgespräche

Die Einzelgespräche finden in regelmäßigen und festgelegten Abständen (meist wöchentlich) statt. Dem Einzelnen ist es hier möglich, seine persönlichen Probleme und Perspektiven aufzuzeigen. Losgelöst vom Gruppendruck können Verhaltensschemata in bestimmten Situationen angesprochen werden. Jeder Einzelne formuliert für sich Ziele, die er in der nächsten Zeit angehen und bewältigen will. Zwischen- und Endziele werden schriftlich fixiert, weiteren Gesprächen die Erreichung der Ziele überprüfen zu können. Außerdem stehen die Mitarbeiter den Bewohnern bei Bedarf für Aussprachen zur Verfügung.

4.1.2. Haus- und Wohngruppenbesprechungen

Regelmäßig wöchentlich treffen sich Bewohner und Sozialarbeiter zur Hausbesprechung, um Konfliktfelder anzusprechen und Verhaltensmöglichkeiten zu finden. Dabei werden Verstöße gegen die Hausordnung thematisiert, die Änderung und Regulierung der Hausordnung angesprochen und neu festgehalten, Putzpläne erstellt, Schwierigkeiten untereinander besprochen und versucht zu klären. Die Wohngruppengespräche haben meist die Organisation der Haushaltsführung und Schwierigkeiten untereinander zum Inhalt.

Wesentlich ist auch die Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld. In Haus- und Wohngruppenbesprechungen fällt oft das Interesse der Bewohner auf, die Räumlichkeiten anders und weiter zu gestalten oder Überarbeitungen vorzunehmen. Insgesamt hat sich die Durchführung und Regelmäßigkeit der Besprechungen für beide Seiten als sehr sinnvoll herausgestellt, um das persönliche Befinden einzelner aktiver mitzubekommen und nicht zuletzt Änderungen eingefahrener Strukturen aufzuzeigen.

4.1.3. Sozialtraining

Viele unserer Bewohner sind mit Sozialdefiziten belastet, d.h., Haushaltsführung, Umgang mit Geld, mit Behörden und Ämtern, Zusammenleben in der Gruppe, Umgang mit dem sozialen Umfeld und Freizeitgestaltung wurden nicht gelernt.

Deshalb versuchen wir durch Trainingskurse, diese Defizite abzubauen, damit die Bewohner Schritt für Schritt Selbständigkeit in diesen Bereichen erlangen. Im häuslichen Bereich wird mit jeder Gruppe eine Haushaltskasse geführt, zusammen ein Haushaltsplan erstellt und gemeinsam der sinnvolle und preiswerte Einkauf durchgeführt. Ergänzt wird dies durch die gemeinsame Erstellung eines Putzplans, der anfangs stärker und dann immer weniger kontrolliert wird.

Weiterhin werden Anträge gemeinsam ausgefüllt und Ämter- und Behördengänge von uns begleitet, bis die ersten Schwellenängste abgebaut sind.

In Rollenspielen sollen Vorstellungsgespräche und Bewerbungen geübt werden. Auch der Umgang mit dem sozialen Umfeld kann so trainiert werden.

Weitere Bereiche sollen dazukommen, z.B. Umgang mit Alkohol, Gesundheit, Körper und Sexualität. Freizeiten werden gemeinsam geplant und gestaltet. (s.a. 4.2.)

4.1.4. Anlaufstelle

In der Anlaufstelle ist vorrangig Beratungstätigkeit zu leisten. Diese erstreckt sich auf die Bereiche Arbeit, Wohnung, Arbeitslosengeld oder -hilfe, Sozialhilfe, Strafverfahren, Gerichtshilfe, Schuldenregulierung, Kooperation mit anderen Institutionen und auch Gespräche bei persönlichen Problemen.

Dieses Beratungsangebot wird immer häufiger in Anspruch genommen, da der Bekanntheitsgrad der Einrichtung größer geworden ist. In geringem Umfang ist hier auch die finanzielle Unterstützung von Einzelnen in Notlagen möglich.

Auch die Kontaktaufnahme zu Probanden, die sich noch im Strafvollzug befinden, gehört in diesen Bereich. Hierdurch werden

oft die Schwierigkeiten, die sich nach der Haftentlassung ergeben, gemindert, und der Neuanfang erleichtert.

4.2. Freizeitbereich

Da die jungen Leute, mit denen wir arbeiten, bedingt durch ihre defizitäre Sozialisation in der Regel kontaktarm sind, erscheint ihnen alles, was sich außerhalb des Gewohnten abspielt, neu und damit beängstigend. Das Bedürfnis, Freizeit gemeinsam zu verbringen und zu gestalten, ist zwar vorhanden, aber die Schwellenängst, etwas Neues zu beginnen, ist erfahrungsgemäß groß.

Der Bereich, der das Gemeinschaftsleben betrifft, wird nicht zuletzt aus diesen Gründen zusammen mit den Bewohnern geplant, organisiert und durchgeführt. Die Aneignung von sozialen Fähigkeiten, z.B. ein Fest gemeinsam zu organisieren, zu gestalten und zu feiern, steigert die Lebensqualität. Offenheit und Vertrauen werden gefördert, Beziehungen bereichert und Isolierung verhindert. Unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse werden durch entsprechende Angebote berücksichtigt. Um sich dieser Angebote und der Gemeinschaft nicht so einfach entziehen zu können, werden Aufgaben verteilt, die zu Verantwortung und Verbindlichkeit führen. Angestrebt wird die freie Entfaltung eines jeden in einem gemeinschaftlichen Zusammenhang. Auseinandersetzung ist gefordert, Fehler und Schwächen gehören dazu. Die vollzogene gemeinsame Entwicklung ist durchschaubar und wird Schritt für Schritt beständiger.

Die Freizeitaktivitäten gliedern sich hierbei in verschiedene Bereiche: Freizeit im Haus

Freizeit außerhalb des Hauses Ausgestaltung der Freizeiträume

4.2.1. Freizeit im Haus

Während des gemeinsamen Frühstücks, an dem möglichst alle Bewohner des Hauses teilnehmen, wird der Tagesablauf weitgehend besprochen. Mit der Fertigstellung des ehemaligen Ladens besitzen wir nun einen zentralen Treffpunkt, in dem der Austausch in gemüthlicher Atmosphäre möglich ist. Mit Billard und Kicker - beide aus Spenden hervorgegangen - sind gemeinsame Aktivitäten und Kommunikation möglich. Turniere an den einzelnen Geräten sind regelmäßige Herausforderungen. Die Teeküche wird einmal in der Woche als Kochgelegenheit genutzt, in der die einzelnen Wohngruppen reihum für alle Bewohner unter Anleitung kochen. Tischtennis und Nutzung der Werkstatt runden die Freizeitmöglichkeiten im Haus ab.

Alle der Gemeinschaft dienlichen Räume sind zwar vorhanden, bedürfen aber noch der geschmackvollen Gestaltung. Im Laden ist bereits eine Theke eingerichtet, eine Musikanlage - ebenfalls eine Spende - ist vorhanden. Die Feinheiten wie Bilder und Blumen sind für die Zukunft geplant. So können bald alle Räumlichkeiten ihren Funktionen entsprechend und in wohnlicher Atmosphäre genutzt werden.

Für den Herbst sind feste Gruppenangebote geplant, wie z.B. Gesellschaftstanz und künstlerisches Gestalten mit verschiedenen Materialien.

4.2.2. Freizeit außerhalb des Hauses

Das wöchentlich stattfindende Sportangebot wird von den Probanden unterschiedlich stark genutzt. Nach der Verwirklichung mehrerer spontaner Ideen wie Kegeln, Schlittschuh laufen, Rodeln, Schwimmen, Minigolf, zeigte sich mit der Zeit das Bedürfnis, die sportlichen Kräfte mit anderen zu messen. So nahmen wir bisher an einigen Fußballturnieren teil. Parallel zu den Turnierterminen und den Spielpausen wechselte auch das Interesse und die Beteiligung am Sportgeschehen. Für die Zukunft ist die Gründung einer Betriebsmannschaftenliga oder zumindest ein regelmäßiger Spielplan gegen andere Vereine und Betriebe anzustreben, um den Bedürfnissen unserer Sportler gerecht zu werden. Die bisherigen Spiele waren jedenfalls jeweils ein gemeinschaftsfördernder Höhepunkt.

Wir hoffen, daß uns im Herbst von der Stadt Lahr eine Turnhalle (möglichst in der Nachbarschaft, z.B. in der Friedrich'schule) kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Im Sommer sind sportliche Aktivitäten auf dem Bolzplatz an der Klostermatte möglich. Da die gemeinsame sportliche Betätigung sehr wichtig ist, ist es besonders bedauernd, daß wir in den kälteren und regenreicheren Monaten bisher keine Halle zur Verfügung hatten.

Auch in diesem Jahr wurden zwei Freizeitfahrten durchgeführt. Im Sommer 1986 waren wir am Plattensee (Schwarzwald), im Winter 1986/87 in Berlin. Während die Sommerfreizeit mehr der Erholung mit Schwimmen, Wandern und Lagerfeuer galt, wurde die Berlinfahrt - vorrangig durch die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte - zu einer Bildungsreise.

Um den jungen Leuten mehr Außenkontakte zu bieten, sind Besuche anderer Vereine geplant, um neue Impulse zu erhalten und den Austausch mit anderen zu erleben.

4.2.3. Ausgestaltung der Freizeiträume

Da nicht alle Bewohner in Arbeit oder Ausbildung stehen, (vor allem direkt nach der Entlassung) und einige Gemeinschaftsräume noch nicht funktional genutzt werden können, sind noch Arbeiten nötig, um diese Räumlichkeiten entsprechend zu gestalten. Dem eigentlichen Gemeinschaftsraum (ehemaliger Laden) fehlt noch der letzte Schliff, die Garage soll zum Tischtennisraum und zu künstlerischen Zwecken umfunktioniert werden. Nachdem die anderen Außenanlagen hervorragend gelungen sind, soll auch der Garten schöner gestaltet werden. Ebenso ist zur Herstellung noch fehlender Einrichtungsgegenstände noch Arbeit zu leisten. Auch in der Fassadengestaltung, der Gestaltung noch nicht genutzter Kellerräume und des Dachbodens liegen noch Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Ausgestaltung des Durchgangs ist eine zusätzliche Herausforderung.

Für die Bewohner bieten sich viele Möglichkeiten der Eigeninitiative bei der Herrichtung der Freizeit- und Hobbyräume.

4.3. Arbeitsprojekte (Eva Christoph, Frieder Kern)

Alle Jugendlichen, die zu uns kommen, sind arbeitslos und auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar. Für uns stellt sich die Frage nach den Gründen, und was wir im Rahmen unserer Arbeit dagegen tun können.

Auffallend ist, daß das bisherige Leben unserer Jugendlichen viele Gemeinsamkeiten aufweist: - sie kommen alle aus mehr oder weniger zerrütteten Familien - Arbeitslosigkeit und/oder Alkoholismus der Eltern waren die Regel - häufiger Wechsel der Bezugspersonen durch zeitweise Abschiebung in Heime oder Pflegefamilien läßt sich durchgängig feststellen.

Betrachten wir dagegen die Entwicklungsmöglichkeiten anderer Jugendlicher oder auch unsere eigenen: Für jeden von uns war es selbstverständlich, daß nach abgeschlossener Schulzeit, Lehre, Studium die Arbeit folgt. Stützpfeiler und Aufhänger unserer Erziehung war die Ausrichtung auf den zukünftigen Beruf oder die Arbeitsstelle. Unseren Eltern war es Erziehungsziel, Möglichkeiten zu bieten, wie wir durch Arbeit unsere Existenz später selbständig sichern könnten. Entscheidend dabei war, daß dies nicht nur als Ziel postuliert, sondern auch so vorgelebt wurde. Das war bei unseren Jugendlichen durchaus nicht so. Kinder und junge Menschen lernen ja bekanntlich durch das unmittelbare Erleben. Die Situation in den Familien unserer Probanden sah oft so aus, daß die Eltern nicht oder nur zeitweise arbeiteten, kein regelmäßiger, verlässlicher Tagesablauf gesichert wurde, keine Unterstützung bei schulischen oder persönlichen Problemen gegeben werden konnte.

Die Folge davon war häufig, daß die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen nicht ausreichten, um ein geregelteres und verantwortungsbewußtes Leben zu führen.

Solange auf dem Arbeitsmarkt viele Arbeitskräfte gebraucht wurden, konnten auch ungelernete, unzuverlässige, weil arbeitsentwöhnte Arbeiter vermittelt werden. Heute ist das so gut wie unmöglich. Das Arbeitskräftepotential ist so groß, daß alle, die nicht mit geregelten Arbeitszeiten und den besonderen Anforderungen der Arbeitswelt zurechtkommen, einfach herausfallen. In unserer Gesellschaft wird der Wert von Menschen hauptsächlich daran gemessen, ob und was sie arbeiten. Häufig wird nicht danach gefragt, ob ein Mensch arbeiten kann, will, oder ob es für ihn überhaupt Möglichkeiten, d.h. Arbeitsplätze gibt.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, daß gerade die Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit sind, oder noch nie die Chance hatten, am Arbeitsleben teilzunehmen, die Eigenverantwortlichkeit und ihr Selbstwertgefühl verlieren. Die Folge davon sind oft Alkoholmißbrauch, Vernachlässigung der Person, Kriminalität, Verwahrlosung ...

Um dieser für unsere Probanden typischen Entwicklung entgegenzuwirken, halten wir es für notwendig, gerade im Arbeitsbereich bestimmte Hilfestellungen zu geben. Wir wollen den Jugendlichen ermöglichen, innerhalb eines geschätzten Rahmens erste Erfahrungen mit Arbeit zu sammeln, ihre eigenen Fähigkeiten kennenzulernen und auftretende Schwierigkeiten gemeinsam mit ihnen zu bearbeiten.

4.3.1. Bericht über die Arbeitsprojekte

Seit dem letzten Jahresbericht ist das Haus in der Stefaniestraße weitestgehend fertiggestellt worden. Mit uns Anleitern haben 18 Personen mitgearbeitet. 4 waren über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Arbeitsamtes eingestellt, einige wurden uns vom Gericht mit Arbeitsauflagen zugeteilt. Dazu kamen die jeweiligen Bewohner der Häuser, die zur Auflage hatten, mitzuarbeiten. Im Vordergrund stand dabei die Fertigstellung des Hauses: Wir rissen nach Plänen des Architekten Teile ein, mauerten Wände neu, erneuerten Böden einschließlich der Balkenlage, deckten Teile des Daches neu, installierten und fliesten Bäder und Toilette, brachten Holzverkleidungen an, setzten Türen, verputzten, tapezierten, strichen und halfen den Fremdfirmen, die die Heizungs- und Elektroinstallationen ausführten, bei der Arbeit. Insgesamt standen uns als Lernfelder alle beim Umbau eines Hauses anfallenden Arbeiten zur Verfügung. Es war bei der großen Anzahl ungelernerter Arbeitskräfte und dem häufigen Wechsel der Beteiligten oft schwierig, qualifizierte Arbeit zu leisten und über eine reine Beschäftigungstherapie hinauszugehen.

Dazu kam, daß Mitte des Jahres 1986 eigentlich kein Geld mehr für uns Anleiter und für größere Anschaffungen vorhanden war. Wir mußten die Anzahl der Beschäftigten wesentlich reduzieren, da wir Anleiter nur noch zeitweise auf Honorarbasis arbeiten konnten, und ohne Anleitung die Arbeit am Bau nicht fortgeführt werden konnte.

Das Haus ist trotz der Schwierigkeiten weitgehend fertiggestellt worden. Unserer Meinung nach ist es wichtig, Arbeitsprojekte, die im Bereich Heranführung an Arbeit und Berufsorientierung liegen, durchzuführen, und wir wollen nach dieser Erfahrung auch weiterhin mit Personen aus diesem Problembereich arbeiten. (Nähere Informationen sind in unserer Projektkonzeption nachzulesen, die in der Anlaufstelle zu erhalten ist.)

4.3.2. Vereinsgründung "Arbeiten-Wohnen-Leben e.V."

Da der Bezirksverein keine Möglichkeit sah, den finanziellen und personellen Rahmen auszuweiten, gründeten wir den neuen Trägerverein "Arbeiten-Wohnen-Leben e.V. " Der Personenkreis, für den wir da sind, ist bei beiden Vereinen identisch, wobei der Bezirksverein die sozialtherapeutische Betreuung und die Betreuung der Wohnhäuser übernimmt, während der AWL für den Bereich Arbeit zuständig

ist.

Es soll ein Sanierungsobjekt gefunden werden, daß mit den Probanden, die möglichst bei uns im Haus wohnen sollen, im Lauf von 2-3 Jahren renoviert werden soll. Ziel ist es, Arbeitstraining durchzuführen, Gewöhnung an Arbeit und berufliche Orientierung anzubieten und außerdem preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Dieses Objekt soll in kommunalem oder privatem Besitz verbleiben.

Die Durchführung verzögert sich, weil bislang kein geeignetes Objekt gefunden wurde, und die Frage der Finanzierung der Arbeitsanleiter noch nicht ganz geklärt ist.

Stand Arbeitsprojekt AWL der Arbeitsanleiter und der damit verbundenen mangelnden

Die Konzeption ist erstellt, Informationen wurden an die Kontinuität abgewiesen werden.

Fachöffentlichkeit gegeben, die Bedarfsanalyse ist erstellt, die Aufnahme in einen Wohlfahrtsverband beantragt, Kontakt 4.4. Supervision und Fortbildung mit einem Wirtschafts- und Projektberatungsbüro aufgenommen worden, und an die Stadt Lahr wurden Voranträge wegen eines geeigneten Hauses gestellt. Supervision ist in unserem Arbeitsfeld unbedingt erforderlich, Außerdem haben wir seit Anfang April in kleinerem Umfang da eine Kontrolle des eigenen Verhaltens und die Entwicklung Arbeiten außerhalb der Stefaniestraße ausgeführt, um bis geeigneter Methoden der pädagogischen Arbeit nicht allein zur Entscheidung über ein neues Projekt keinen vollkommenen von denjenigen, die immer unmittelbar in der Arbeit stehen, Bruch in unserer teilweise therapeutisch begründeten Arbeit geleistet werden können. Die Distanz von bestimmten Situationen zu haben. in unserer Arbeit ist notwendig, um diese Situationen zu Arbeitsprojekte, wie wir sie geplant haben, können Arbeitsplätze analysieren und entsprechende Konsequenzen folgen zu lassen. für die Betroffenen nicht ersetzen. Es wird immer schwierig Die bisher stattgefundenen Supervisionen waren lohnenswert sein, Arbeits- und Ausbildungsmotivation bei den Probanden und sollen daher beibehalten werden. zu wecken, wenn hinterher keine Aussicht auf Vermittlung an einen festen Arbeitsplatz besteht. Deshalb sind wir alle Fortbildungen ermöglichen einen größeren Erfahrungshorizont aufgefordert, diese Menschen nicht nur in Übergangszeiten und ein breiteres bzw. spezialisierteres Handlungsspektrum zu betreuen, sondern zu überlegen, wie gerade für sie Arbeitsmög- im sozialpädagogischen Bereich. Das bisher Erlernte und Praktlichkeiten geschaffen werden können. Es gibt immer noch Bereiche, zierte wird durch Fortbildungen ausgeweitet. Die inhaltliche die nicht oder nur ehrenamtlich ausgefüllt werden. Mit etwas Bereicherung der Arbeit und die praktische Aneignung von Phantasie lassen sich durchaus zusätzliche Arbeitsplätze Fähigkeiten im Umgang mit den jungen Leuten sind Bestandteile schaffen, die nicht nur von Staat oder Kommune getragen werden der Fortbildung. Ähnlich wie in der Supervision ist eine müssen. (Baunebengewerbe, Umweltschutz, soziale und andere gedankliche Überarbeitung der alltäglichen Arbeit aus der Dienstleistungen ... Distanz gegeben.

4.3.3. ABM - Arbeitsauflagen - §19 BSHG

Bei den Umbauarbeiten konnten 4 Probanden durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Arbeitsamtes für jeweils 1 - 112 Jahre beschäftigt werden. In der gesamten Umbauphase wurden uns von der Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern 16 Personen mit Arbeitsauflagen zugewiesen, die insgesamt über 1700 Arbeitsstunden ableisteten. Weitere Personen arbeiteten ihre Schulden beim Bezirksverein ab. Über den Ortenaukreis/Kreissozialamt konnte ein junger Mann über die "Hilfe zur Arbeit" (§19 BSHG) beschäftigt werden, d.h. er erhielt neben seiner Sozialhilfe noch einen bestimmten Betrag pro Stunde für Mehraufwand. Diese Möglichkeit wurde uns von der Stadt Lahr

bislang verwehrt, obwohl gerade hier für einige unserer sozialhilfeberechtigten Bewohner eine Chance bestünde, im Arbeitsleben Fuß zu fassen - bei gleichzeitiger intensiver sozialpädagogischer Betreuung. Wir hoffen, daß sich die Haltung der Stadt Lahr diesbezüglich in Zukunft ändert.

Insgesamt hätten noch mehr junge Leute bei uns arbeiten können, mußten aber wegen der ungesicherten finanziellen Situation. Die Teilnahme an Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften wird beibehalten.

5. Zusammenarbeit

In unserem letzten Bericht wurde die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Institutionen ausführlich dargestellt. Die Kontakte haben sich ausgebaut und gefestigt. Durch die Ausweitung unserer Arbeit und Fertigstellung des Hauses Stefaniestraße sind wir immer häufiger auf die gute Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen angewiesen. Dafür sei an dieser Stelle gedankt. Hervorzuheben sind folgende Institutionen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Bewährungshilfe

Soziale Dienste Stadt Lahr/Ortenaukreis

Arbeitsamt

Gerichte Lahr/Offenburg

Polizei

Evangelischer Gemeindedienst

Caritasverband Lahr

Beratungsstellen

Stadtjugendpflege

Initiativkreis Drogenselbsthilfe

Anzumerken ist aber, daß die Stadt Lahr, obwohl sie eines der wichtigsten Mitglieder im Bezirksverein ist, uns in einigen Bereichen bisher die Anerkennung versagt hat, bzw. Entscheidungen unverhältnismäßig verzögert. Uns ist bewußt, daß der öffentliche Druck - besonders durch die Nachbarschaft - gegen eine solche Einrichtung die Entscheidungsträger bei der Stadt zurückhaltend und vorsichtig sein läßt. Unzweifelhaft ist aber inzwischen der Erfolg unserer Arbeit, die auch die sozialen Dienste, das Sozialamt und die Obdachlosenbehörde entlastet. Nachdem jetzt die Auseinandersetzung und teilweise Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft (nach einigen gravierenden Vorfällen) besser und intensiver läuft, Vorbehalte abgebaut werden, und unsere Bewohner mehr Einsicht und Verständnis für die Anlieger zeigen, hoffen wir, daß unser Stellenwert in der Reihe der sozialen Einrichtungen auch von der Stadt anerkannt wird.

Besonderer Erwähnung bedarf auch der engagierte und selbstlose Einsatz der beiden Arbeitsanleiter Eva Christoph und Frieder Kern. Da der Bezirksverein nur bescheidene Mittel für die zeitweise Entlohnung aufbringen konnte, konnten die Arbeiten am Haus nur durch ihre Mitarbeit fertiggestellt werden. Das Interesse an der Arbeit mit unseren Probanden und die Einsicht in die Notwendigkeit derartiger Projekte, ließ sie auch den Verein "Arbeiten-Wohnen-Leben" mitbegründen, der zukünftig

die Beschäftigung eines Teils unserer Probanden sichern soll.

6. Verbund der Straffälligenhilfe im Ortenaukreis

Der Verbund der Straffälligenhilfe im Ortenaukreis hat sich im letzten Jahr stabilisiert. Einerseits haben sich die drei im Landgerichtsbezirk Offenburg tätigen Bezirksvereine Offenburg, Kehl und Lahr zusammengefunden, um die notwendige Arbeit zu finanzieren, andererseits sind dadurch die drei bestehenden Personalstellen (1 Stelle St. Ursula, Offenburg, 2 Stellen Bezirksverein Lahr) abgesichert worden. Basierend auf dieser Sicherheit kann die Straffälligenhilfe im Ortenaukreis langfristige Perspektiven entwickeln und das Angebot stabilisieren.

Bisher wird angeboten:

Psychosoziales Zentrum Offenburg:

- Anlaufstelle und Beratungsstelle
- stationäre Hilfe
- Gruppenarbeit (auch in den Vollzugsanstalten Kehl/Offenburg)
- Arbeitsangebote
- Werkstatt
- 2 Außenwohngruppen

Bezirksverein Lahr:

- Anlauf- und Beratungsstelle
- sozialpädagogisch betreute Wohngruppen
- Arbeitsprojekte
- Freizeitangebote
- Werkstatt
- Übergangswohnheim

Beide Einrichtungen pflegen im Rahmen der Möglichkeiten regelmäßigen Erfahrungs- und Gedankenaustausch.

7. Statistik 1.4.1986 bis 31.7.1987

7.1. Längerfristige Kontakte

30 Lahr

· Offenburg

1 Achern

1 Kippenheim

1 Oberweier

1 Mahlberg

1 Seelbach

1 Altdorf

1 Münchweier

Außerdem 30 registrierte mehrmalige Kontakte

42 gesamt häufige einmalige Kontakte wegen Beratung, Darlehen u.a.

7.2. Bewohner

11 Lahr

· Offenburg

1 Friesenheim

1 Altdorf

1 Achern

1 Münchweier

20 gesamt

7.3. Arbeitsauflagen

6 aus Lahr

1 aus Kippenheim

1 aus Oberweier

8 gesamt (mit ca. 1100 Std.)

7.4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Hilfe zur Arbeit (§ 19 BSHG)

ABM für Probanden: 4

§ 19 BSHG: 1

7.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Bewährungshilfe 31

Sozialer Dienst der Stadt Lahr 11

Polizei Lahr/Offenburg 10

Beratungstreff für arbeitslose

Jugendliche 4

St. Ursula Offenburg 3

Arbeitsamt 6

Sozialer Dienst Ortenaukreis 4

Evangelischer Gemeindedienst 4

Caritasverband 4

Psychosoziale Beratungsstelle (AGJ) 1

Psychologische Beratungsstelle (Kreis) 1

Psychosoziale Beratungsstelle (BLV) 2

PLK Emmendingen 1

Mädchenheim (Haus am alten Berg) 3

Initiativkreis Drogenselbsthilfe e.V. 2

Vollzugsanstalten

Kenzingen 3

Adelsheim 5

Kehl 3

Rastatt 2

Freiburg 3

Rottenburg 1

Pforzheim 1

In mehreren Fällen Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, daher Mehrfachnennungen

7.6. Berufliche Situation

in Arbeit vermittelt oder Arbeit gefunden 10

davon Hausbewohner 7

in Ausbildung 4

davon Hausbewohner 3

Die meisten Probanden sind beim Erstkontakt arbeitslos und häufig auch von Sozialhilfe abhängig. Die Vermittlungschancen erhöhen sich mit zunehmender Verweildauer und längerfristigem Kontakt. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Mitarbeit in unseren Arbeitsprojekten. 11 von den 14 in Arbeit vermittelten Probanden haben vorher bei den Umbau- und Renovierungsarbeiten mitgearbeitet.

7.7. Grund des Auszugs

auf eigene Initiative 6

wegen Kündigung 2

7.8. Erneute Straffälligkeit

Von den 20 Bewohnern sind 4 erneut straffällig geworden, 2 davon kamen erneut in Haft, 2 mal wurde Bewährung gewährt. 16 Bewohner sind in dieser Berichtszeit straffrei geblieben.

8. Finanzierungskosten und Personal

Die Finanzierung des Bezirksvereins Lahr beruht nach wie vor auf der Zuweisung von Geldbußen durch Richter und Staatsanwälte, Spenden und Beiträgen sowie Zuschüssen der Bezirksvereine für Soziale Rechtspflege in Offenburg und Kehl und des Landesverbandes für Soziale Rechtspflege Baden.

Erfreulicherweise sind entgegen dem Landesdurchschnitt die Bußgeldzuweisungen an den Verein in Lahr von einem früheren langjährigen Schnitt von etwa 50.000,- DM auf etwa 70.000 DM angestiegen. Diese wichtige Einnahmequelle des Vereins steht jedoch immer unter dem Vorbehalt des Wohlwollens der zuweisenden Richter und Staatsanwälte, welches durch ausreichende Information in starker Konkurrenz zu anderen sicherlich nicht weniger förderungswürdiger Einrichtungen immer neu erworben werden muß.

Die kommunalen Mitglieder des Vereins bezahlen einen ständigen Beitrag von 1 Pfennig pro Einwohner und Jahr. Daneben haben sich die Gemeinden Friesenheim, Schwanau und Meißenheim dankenswerterweise zu Sonderbeiträgen aus Anlaß des Ausbaus des Übergangwohnheimes Stefaniestraße entschließen können. Ihnen sei für diesen besonderen Einsatz herzlichst gedankt.

Nachdem im Geschäftsjahr 1986 die Zuschüsse des Landesverbandes nicht zur Deckung von Finanzierungslücken ausreichten, sah sich der Bezirksverein Lahr nach Zustimmung der Mitgliederversammlung gezwungen, ein Darlehen über 100.000,-- DM aufzunehmen. Dieses Darlehen wird langfristig getilgt.

Für das Geschäftsjahr 1987 ist es gelungen, einen Verbund zwischen den Bezirksvereinen Offenburg, Kehl und Lahr herzustellen, wobei diesem Verbund die Erkenntnis zugrunde liegt, daß mit den Lahr,er Übergangwohnheimen ein überregionaler Bedarf abgedeckt wird. Der Bezirksverein Offenburg leistete einen Finanzierungsbeitrag von 30.000,-- DM, der Bezirksverein Kehl einen von 8.000,-- DM.

Der ungedeckte Haushaltsanteil wurde durch einen Zuschuß des Landesverbandes Baden abgedeckt, der sich auf insgesamt 75.000,-- DM belief. Es besteht die berechnete Erwartung daß in den späteren Geschäftsjahren die Zuschußsituation ähnlich sein wird, zumal der Landesverband Baden nicht unerhebliche Mittel des Landeswohlfahrtsverbandes erhält.

Die Finanzierung der Personalkosten ist inzwischen in Anbetracht oben geschilderter Einnahmen gesichert. Der Verein unterhält zwei Personalstellen für Sozialarbeiter der BAT-Gruppen IV a und IV b, daneben im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eine Arbeiterstelle, die mit 90% von der Bundesanstalt für Arbeit bezuschußt wird. Letztere Stelle wird nach Abschluß des Umbaus des Hauses Stefaniestraße wegfallen.

Der Bezirksverein Lahr hat Anlaß, dafür zu danken, daß daneben nicht unerhebliche Spenden der Industrie verzeichnet werden konnten. Es seien namentlich erwähnt:

Elektrizitätswerk Mittelbaden AG Lahr

Firma Elektro Billian, Lahr 15

Firma Gerhard Pfütze, Lahr

Firma Stuhlfabrik Erich Hiller & Co., Kippenheim-Schmieheim

Firma Grohe Thermostat, Lahr

Sparkasse Lahr-Ettenheim

Firma Bühler Fensterbau, Friesenheim

Firma Wagner Brauerei, Offenburg

Herr Rolf Mägdefrau, Lahr

Frau Inge Philippen, Gundelfingen

9.Zukunftsperspektiven

Nachdem jetzt die Umbau- und Renovierungsarbeiten im Haus Stefaniestraße weitgehend abgeschlossen und die Wohngruppen fast voll belegt sind, stellt sich die Frage nach der Form der Weiterarbeit. Zwei Personalstellen für die Sozialarbeiter sind gesichert, maximal 13 Wohnplätze stehen in den beiden Häusern zur Verfügung.

Unser größtes Problem ist weiterhin die ungeklärte Situation im Bereich Arbeitstraining, Gewöhnung an Arbeit und Qualifizierung der Probanden auf unterer Ebene. Gerade für die Personen, die auf der untersten Stufe der sozialen Leiter stehen und die die geringsten Chancen auf soziale Eingliederung haben, wollten wir unsere Arbeit ausrichten. Dies wird aber zukünftig nicht möglich sein, wenn wir kein geeignetes Arbeitsprojekt realisieren können. Dabei sind wir auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden angewiesen. Wesentlich ist hierbei die Unterstützung durch die Stadt Lahr.

Daß wir mit unserem Konzept in der Erprobungsphase der letzten drei Jahre Erfolg hatten, wird dadurch belegt, daß wir einige junge Leute von der Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe unabhängig machen und in Arbeit vermitteln konnten. Dabei handelte es sich teilweise um Personen, denen von anderer Seite die denkbar schlechtesten Sozialprognosen gestellt wurden.

Somit ist unserer Meinung nach auch der Anspruch gerechtfertigt, bei unseren geplanten Arbeitsprojekten Unterstützung zu bekommen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir uns langfristig darauf beschränken, reine Wohngruppenarbeit, Freizeitarbeit und Anlaufstellenarbeit zu leisten, die dann aber nur solchen Personen zugute kommt, die im Arbeitsleben keine großen Schwierigkeiten haben und leichter vermittelbar sind.

Wir hoffen aber immer noch, daß wir die Bereiche Arbeit und Wohnen miteinander verbinden können, weil wir erfahren haben, daß diese Verbindung die größte erzieherische Wirkung hat und den jungen Leuten die beste Möglichkeit der sozialen Integration bietet.